

**Magistrat der Stadt Bad Schwalbach**  
**Adolfstraße 38**  
**65307 Bad Schwalbach**

Kommunales Förderprogramm zur Durchführung privater Gestaltungs-, Modernisierungs-, Fassadensanierungs- und Freiflächenmaßnahmen im Geltungsbereich der  
**Gestaltungssatzung Innenstadt Bad Schwalbach**

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung**

**Bezeichnung der**

**Maßnahme:**


**Straße, Hausnr.:**

**Flur, Flurstück:**


**Antragsteller/in:**

**Anschrift:**

(falls abweichend):


Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den Gesamtbaukosten in einer Höhe von \_\_\_\_\_ EUR Netto der oben genannten Baumaßnahme/n im Geltungsbereich der Gestaltungssatzung „Innenstadt“ beantrage/n ich/wir als Eigentümer eine Zuwendung aus dem kommunalen Förderprogramm.

Mir/uns ist bekannt, dass die förderfähigen Netto-Baukosten entsprechend ihrer Höhe gestaffelt und prozentual bezuschusst werden. Je Antragstellung und Grundstück werden höchstens 10.000,00 EUR netto innerhalb von 3 Jahren gewährt (weitere Angaben siehe §§ 4 u. 6 der Förderrichtlinie).

Die Maßnahme/n wird/werden voraussichtlich vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ durchgeführt.

Datum

Datum

- Ich/wir habe/n bzw. werde/n weitere Zuwendungen beantragen, und zwar bei
- 

- Ich/wir bin/sind vorzugssteuerabzugsberechtigt.
- Die Maßnahme/n sind bauantragspflichtig.
- Die Baugenehmigung liegt vor.
- Die Maßnahme/n benötigt/en eine denkmalschutzrechtliche Genehmigung.
- Die denkmalschutzrechtliche Genehmigung liegt vor.

<b>Angabe der Bankverbindung</b>	Kontoinhaber:
	IBAN: DE

Mir/uns ist bekannt, dass mit der Maßnahme nicht vor dem Erhalt des Bewilligungsbescheides oder eines vorzeitigen Bescheides für einen Baubeginn begonnen werden darf.  
Eine nachträgliche Beantragung ist ausgeschlossen.

Der/die Eigentümer erhält/en die Zuwendung/Zuschuss erst nach Abschluss der fachgerechten Durchführung der Baumaßnahme und der Bezahlung aller zugehörigen Rechnungen.

Der Nachweis über die Verwendung der Mittel muss der Eigentümer gegenüber der Stadt Bad Schwalbach bzw. dem beauftragten Planungs- und Beratungsbüro erbringen.

Im Vorfeld hat immer eine örtliche Besichtigung/Abnahme der ordnungsgemäß durchgeföhrten Maßnahme/n durch die Stadt bzw. das beauftragten Planungs- und Beratungsbüro zu erfolgen.

Zur Aufstellung des Verwendungsnachweises (Formblatt) gehören:  
Originale aller zur Baumaßnahme zugehörigen Rechnungen und Belege von Materialeinkäufen, sowie die entsprechenden Kontoauszüge.

Wird der Zuschuss nicht, nur teilweise oder für einen anderen als den bestimmungsgemäßen Zweck verwendet oder werden die Auflagen der Gestaltungsatzung/Bewilligungsbescheides nicht eingehalten, so sind die Mittel in voller Höhe zurückzuzahlen.

Für eine Zuwendung werden die vorgenannten Bedingungen dieses Antrages sowie die Förderrichtlinie durch nachstehende Unterschrift/en verbindlich anerkannt.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

---

Unterschrift Antragsteller/in